

**Universitätsstadt Tübingen**  
Projektleitung Südliches Stadtzentrum  
Leslie Sawyerr, Telefon: 07071-204-2270  
Gesch. Z.: 020/

Vorlage 108a/2013  
Datum 27.03.2013

## **Mitteilungsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Sanierungsgebiet "Südliches Stadtzentrum" -  
Darstellung des städtischen Anteils an den Kosten der  
Gesamtmaßnahme

**Bezug:** 108/2013, 128/2012

**Anlagen:** 1 Neuordnungskonzept (ergänzt) als Anlage 3.1 zur Vorlage 108/2013

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 21.03.13 wurde die Frage nach der Zusammensetzung des in der Vorlage 108/2013 beschriebenen städtischen Kostenanteils an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme i.H.v. 2.330.000€ gestellt. Die bereits in Vorlage 108/2013 erläuterte Höhe der städtischen Kosten wird in nachfolgender Tabelle detailliert dargestellt. In der KuF sind ausschließlich die dem Grundsatz nach zuwendungsfähigen Maßnahmekosten abgebildet. Im Haushalt sind zusätzlich die nicht zuwendungsfähigen Kosten enthalten, die ausschließlich mit städtischen Mitteln zu finanzieren sind. Hierzu zählen Kosten für die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, die oberhalb der Förderobergrenze von 150 €/m<sup>2</sup> liegen.

Nr.	Zusammensetzung der städtischen Kosten	Sonderhaushalt	KuF
1	Anteil der städtischen Komplementärmittel (= 40% des bewilligten Förderrahmens i.H.v. 2.000.000 €)	800.000 €	800.000 €
2	Zuwendungsfähige Kosten, die über den bewil- ligten Förderrahmen hinausgehen (= Rahmen für Aufstockungsantrag)	1.165.000 €	1.165.000 €
3	Nicht zuwendungsfähige Kosten (auch bei Auf- stockung ausschließlich von der Stadt zu tragen)	365.000 €	---
4	<b>Summe der städtischen Kosten</b>	<b>2.330.000 €</b>	<b>1.965.000 €</b>
5	<b>Einnahmen</b>		
6	Fördermittelzuschuss (= 60% des bewilligten Förderrahmens i.H.v. 2.000.000 €)	1.200.000 €	1.200.000 €
7	Ausgleichsbeträge von Privaten	400.000 €	400.000 €
8	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>3.930.000 €</b>	<b>3.565.000 €</b>

Der Verwaltung ist aufgefallen, dass die Darstellung des Neuordnungskonzepts als Anlage 3.1 zur Vorlage 108/2013 einen redaktionellen Fehler enthält. Die geplante Bebauung des Grundstücks Friedrichstraße 12 (Foyer-Gelände) ist Bestandteil der Neukonzeption, jedoch versehentlich nicht als Planung (rot) gekennzeichnet. Anlage 1 zeigt die ergänzte Abbildung des Neuordnungskonzepts.

